

KLEINERE MITTHEILUNGEN.

Das elfhundertjährige Jubiläum der Gründung unserer National-Stiftung von Campo Santo

erheischt neben andern Festberichten auch eine Erwähnung in der Quartalschrift, dem wissenschaftlichen Organ unseres Collegiums, zunächst darum, weil der Unterzeichnete seinen öffentlichen Dank auszusprechen sich verpflichtet fühlt für eine literarische Festgabe von archäologischen und historischen Abhandlungen, welche von Mitgliedern und Freunden des Collegiums dem derzeitigen Rector gewidmet sind; dann aber auch, weil aus Anlass des Jubilaeums unsere bisher in verschiedene Räume zerstreuten christl. Antiquitäten an Einem Orte chronologisch zusammengestellt, für die Bibliothek aber günstiger gelegene Räume geschaffen, und beide zudem durch neue Acquisitionen bereichert werden konnten. Aus dem gleichen Anlasse endlich sind historische und topographische Untersuchungen publicirt worden, welche sich zwar zunächst auf unsern Campo Santo beschränken, aber in mancher Beziehung auch weiteres Interesse haben.

Die *Festschrift zum elfhundertjährigen Jubiläum des Deutschen Campo Santo in Rom, herausgegeben von Dr. Stephan Ehse (Herder in Freiburg 1897)* bietet auf über 300 Seiten Quart in engem Druck eine Reihe von 25 Aufsätzen, die an wissenschaftlichem Werthe durchaus ebenbürtig äh-

lichen Jubilaeumsschriften an der Seite stehen, neben der Gediegenheit des Inhalts aber eine Manichfaltigkeit des Stoffes bieten, die in jenen verwandten Publicationen kaum zu finden sein dürfte. Die Serie der archäologischen Abhandlungen eröffnet:

1. Dr TH. WEHOFER O. Praed., Prof. an der Minerva zu Rom, mit einer Untersuchung über *Das Κύριε ἐλέησον bei Epiktet diss. II, 7, 12*, deren Resultat dahin geht, dass die ganze Stelle, wo jene Bitte vorkommt, von der Mantik handelt und dass die Worte nur eine Bitte an den Vogelschauer um günstige Vorzeichen aussprechen. Die Gleichförmigkeit mit unserem liturgischen Gebete ist also eine rein zufällige.

2. Prof. Dr. P. KIRSCH zu Freiburg, Schweiz, behandelt *Die christl. Cultusgebäude in der vorconstant. Zeit* (S. 6-20). Die Frage: Gab es vor 312 schon Kirchen im heutigen Sinne innerhalb der Städte? war von Kraus, *Gesch. d. christl. Kunst I*, 270 verneinend beantwortet worden. Nach der von Kirsch geführten Untersuchung haben in der That die Christen wenigstens gegen Ende des III. Jahrh.'s öffentliche und als Gemeindebesitz geltende Kirchen gehabt.

3. Dr. L. JELIĆ, Prof. in Zara, bringt (S. 21-32) eine hagiographische Untersuchung über den Martyrer *Anastasius cornicularius*, auf welchen Salona und Palestrina in gleicher Weise Anspruch erheben. Indem er den Nachweis liefert, wie die *passiones* verschiedener Martyrer gleichen Namens durch eines mittelalterlichen Interpolator auf Eine Person vereinigt worden sind, sondert er die auf den dalmatinischen Anastasius bezüglichen Angaben wieder aus und bestätigt deren Richtigkeit durch anderweitige Zeugnisse.

4. Dr. S. MERKLE, Kaplan unseres Collegiums, von welchem die erste Anregung zu der Festschrift ausgegangen ist, behandelt (S. 33-45) das *Dittochaem des Prudentius*,

d. h. Strophen zu je 4 Hexametern als Erläuterungen zu Szenen aus dem alten und neuen Testament, welche wahrscheinlich auf den beiden Seiten (ἐν τοῖς δυσὶ τοίχοις) des Mittelschiffs einer spanischen Kirche gemalt waren. Die Abhandlung schliesst sich an desselben Autors Untersuchungen über die ambrosianischen tituli in der RQS. 1896, 185 ff. an und liefert für seine dort gewonnenen Resultate eine weitere Bestätigung.

5. Prof. Dr. A. EHRHARD'S zu Würzburg Arbeit über *die Legenden-Sammlung des Symeon Metaphrastes und ihren ursprünglichen Bestand* (S. 46-82) ist eine Perle unter den archäol. Abhandlungen der Festschrift; Weyman bezeichnet sie mit Recht (in Krumbacher's Byzant. Zeitschr. 1897, S. 198f.) als epochemachend. Neben der nach Monaten und Tagen in 10 Büchern geordneten Legendensammlung des Metaphrastes ergibt sich für die oriental. Hagiographie in ungeahnter Reichthum vor-symeonischer Martyrerlegenden, wie er im 9.-10. Jahrh. noch vorhanden war. Folgt daraus die «vollständige Unbrauchbarkeit der Migne'schen Ausgabe der metaphrastischen Legendensammlung als Ganzes betrachtet», so ist damit zugleich zu erneuetem Studium der Handschriften, an erster Stelle der pariser, eine vielverheissende Anregung gegeben. In eben diesem vorliegenden Hefte der QS. gibt der verehrte Forscher weitere Aufschlüsse und neue Resultate.

6. Prof. H. GRISAR S. J., der eifrige Mitarbeiter an unserer QS., schrieb über *das römische Pallium und die ältesten liturgischen Schürpen* (S. 83-114), mit Lichtdrucktafel und 7 Textbildern, um an der Hand der alten Monumente über den Ursprung des Palliums, sein Verhältniss zur Stola und zum Manipel des Priesters und Diakons, seinen Gebrauch und seine Symbolik in Alterthume und seine erhöhte

Bedeutung seit dem 8. Jahrh. Untersuchungen durchzuführen, welche archäologisch und canonistisch vielfach neue Aufschlüsse geben.

7. C. M. KAUFMANN zu Frankfurt a. M., ein junger Gelehrter, der in der RQS. und im Mainzer Katholik bereits mehrere archäol. Abhandlungen veröffentlichte, lieferte (S. 284-290) *Altchristliches vom obergermanisch-rhätischen Limes*. Abgesehen von Köln, Trier und Regensburg sind christliche Alterthümer, zumal Gegenstände der Kleinkunst, in Deutschland äusserst selten, und so hat jeder derartige Fund, auch wenn es sich bloss um Fragmente handelt, einen besondern Werth. K. macht uns mit drei Gegenständen bekannt, welche, im Castell Saalburg im Taunus ausgegraben, jetzt im Museum zu Homburg v. d. Höhe aufbewahrt werden. Es sind zwei Scherben von Fischgläsern, ein Röhrchen mit dem constantinischen Monogramm Christi und dem Namen eines Legionssoldaten *Annius fidelis*, und eine Bronzespange mit Kreuz, deren christlicher Ursprung jedoch zweifelhaft ist.

8. Pfarrer AUGUSTIN SAUER zu Heinrichau, Schlesien, ergänzt S. 291-295 die von Duchesne publicirten Fragmente der *Homiliae in Genesim* des *Macarius Magnes*, eines Zeitgenossen des h. Chrysostomus, durch Citate in den Annalen des byzant. Historikers Cedrenus, und gibt auf Grund seiner Collationirung eines vatikanischen Codex für eine corrumpirte Stelle eine neue Lesart.

9. Die Professoren Dr. J. A. ENDRES in Regensburg und Dr. A. EBNER in Eichstätt publiciren (S. 296-307) ein im Gräflich Schönbornschen Schlosse zu Pommersfelden bei Bamberg aufbewahrtes *Königsgebetbuch des elften Jahrh.'s*, « für einen jungen König geschrieben, wahrscheinlich Heinrich IV, saec. XI » (Bethmann), das aus 44 Pergamentblät-

tern mit Schrift in Gold auf Purpurgrund besteht und auf 5 Blättern Miniaturen zeigt, von denen eines, « ein jugendlicher König, den thronenden Heiland adorirend », wiedergegeben wird; die übrigen Miniaturen werden genau beschrieben. Eine Allerheiligen-Litanei enthält die Bitte: *Ut me famulum tuum et regem indignum et omnes principes nostros in tua voluntate custodias.*

Diesen neun archäologischen Abhandlungen folgen S. 115-283 sechzehn historische, welche mit dem Ausgang des elften Jahrhunderts beginnen und mit 1632 abschliessen.

10. P. BRUNO ALBERS O. S. B. Prof., am Coll. Anselmianum zu Rom, berichtet (S. 115-129) über *Hirsau und seine Gründungen vom J. 1073 an*. Die vom Abte Wilhelm in den Tagen Gregors VII in seinem Kloster eingeführte Observanz der Cluniacenser-Regel fand bald in einer ganzen Reihe von Abteien und Klöstern allenthalben in Deutschland Eingang; die bezüglichen Ordenshäuser sind in einer eigenen Übersichtstabelle zusammengestellt, welche uns einen Begriff gibt von der grossartigen Entfaltung des monastischen Lebens und speciell des Benedictinerordens in Deutschland während des 11. und 12. Jahrh.'s.

11. RICHARD STAPPER, Kaplan in Campo Santo, behandelt (S. 130-138) *Die Summulae logicales des Petrus Hispanus und ihr Verhältniss zu Michael Psellus*. Von dem « im christl. Abendlande wohl einflussreichsten Logikcompendium des M. A. » des Petrus (Johann XXI, † 1277) fand Ehinger 1597 in einer jetzt zu München befindlichen HS. einen griechischen, mit den *Summulae* völlig übereinstimmenden Text, eine « Synopsis », die nach der Aufschrift den 1018 zu Ctpl geborenen Michael Psellus zum Autor hätte. Da Psellus 200 J. vor Petrus Hisp. lebte, wären also die *Summulae* nur eine Übersetzung. Gegen Prantl u. a. wird nun der

Nachweis erbracht, dass der griech. Text Übersetzung ist, die fälschlich den Namen des Byzantiners an der Spitze trägt; zugleich macht S. es wahrscheinlich, wie aus der Einschiegung von drei Kapiteln, die zum Theil wörtliche Citate aus Psellus enthalten, der Name desselben in die Überschrift der aus dem 15. oder 14. Jahrh. stammenden Übersetzung gekommen ist.

12. Dr. Fr. GLASSCHRÖDER, Archivar zu Speier, bringt (S. 139-149) zur *Geschichte des Archidiakonats* in seinem Niedergange Untersuchungen über die Thätigkeit der Archidiakonen in der Diöcese Speier von Mitte des 12. Jahrh.'s bis zu der Reformen des Bischofs Mathias Rammung (1464-78) und schildert die Befugnisse der A. in richterlicher, verwaltungsrechtlicher und notarieller Beziehung, wie ihre amtlichen Bezüge.

13. Die von Dr. H. V. SAUERLAND zu Trier (S. 150-52) veröffentlichte und erläuterte *Urkunde der Camera Apostolica von Jahre 1218* bezieht sich auf den vom vierten Lateranconcil dem gesammten Clerus zu Bestreitung der Kosten des fünften Kreuzzugs auferlegten dreijährigen Doppelzehnten und dessen Einzahlung, speciell für neun lothringische Benedictinerklöster.

14. P. BENEDICT REICHERT O. Praed. entwirft (S. 153-160) das *Itinerar des zweiten Dominikanergenerals Jordanis von Sachsen* durch Italien, Deutschland, Frankreich, England und in des h. Land, zumal auf Grund seiner Briefe von 1223-36. Es ist «das chronologische Gerippe, an welches sich die weltumspannende Thätigkeit des grossen deutschen Dominikanergenerals anschliesst».

15. Msgr. Dr. iur. PAUL MARIA BAUMGARTEN behandelt (137-169) die *Cardinalsernennungen Coelestins V im Sept. u. Oct. 1234*, zunächst auf Grund der Arbeiten von Eubel und

Celidonio, die dann durch neues archivalisches Material über Coelestin V (Petrus de Morone) klarer gestellt werden.

16. P. C. EUBEL, O. Min. Conv. und deutscher Beichtvater in St. Peter, der seit Jahren zumal in den vatikanischen Archiven über die Träger der Hierarchie im Mittelalter die eingehendsten Forschungen angestellt, behandelt (S. 170-195) *die während des 14. Jahrhunderts im Missionsgebiet der Dominikaner und Franziskaner errichteten Bisthümer*. Zunächst erhalten wir interessante Mittheilungen über Missionsversuche in der Mongolei von 1245 an; 1307 errichtete Clemens V die erste Kirchenprovinz mit einem Erzbischof und sechs Suffraganen aus dem Minoriten-Orden, denen andere neue Bischöfssitze am Schwarzen und Asowschen Meere, in Indien, China u. s. w. folgten. Eine Beilage bringt aus dem päpstlichen Archiv die Erectionsbulle Johannes' XXII vom 1. April 1318 für das Erzbisthum und die Kirchenprovinz Sultanich.

17. Pfarrer Dr. G. SCHMID in St. Jakob am Arlberg stellt (S. 196-206) an der Hand verschiedener Urkunden des Vatik. Archivs über Verleihungen von Pfründen und Privilegien *das Itinerarium Johannis XXIII zum Concil von Konstanz 1414* fest, wobei uns über die Beziehungen des Papstes zu Friedrich von Österreich u. a. neue Aufschlüsse geboten werden.

18. Prof. Dr. J. SCHLECHT zu Dillingen (jetzt Freising), *Sixtus IV und die deutschen Drucker in Rom*, bringt (S. 207-211) aus dem vatik. Archiv neue Aufschlüsse über Panartz (aus der Kölner, nicht aus der Prager Diöcese) und seinen Collegen Schweinheim, wie über die Verleihung von Pfründen durch Sixtus IV an dieselben.

19. Prof. Dr. K. MILLER zu Stuttgart ergänzt (S. 212-220) unter der Überschrift *Zur Geschichte der Tabula Peutingeriana* die 1887 in seiner Ausgabe der Tabula gesammelten

Daten durch die Karte des Gervasius von Tilbury, welche vielfach mit jener übereinstimmt, durch Nachrichten über eine Copie, welche Michael Hummelberg vom Original anfertigte, und durch Richtigstellung des Datums der Wiederentdeckung 1597.

20. Dr. A. HACKENBERG zu Wien liefert (S. 221-233) zu *den ersten Verhandlungen der S. Congregatio Cardinalium Concilii Tridentini Interpretum (1564-65)* nähere Nachrichten aus dem Vatikanischen Archiv und der Barberiniana, wozu Pius IV am 2. Aug. 1564 mit der Einsetzung einer Commission von 8 Cardinälen für die Durchführung der Decrete des Concils begann. Von den ersten Decreten, Resolutionen und richterlichen Entscheidungen vom 25. Sept. 1564 bis 25. Oct. 65, werden aus einer Barber. HS. die interessanteren mitgetheilt.

21. W. E. SCHWARZ, Curatus zu Berlin, behandelt (S. 234-241) ein *Gutachten des bayrischen Kanzlers S. Eck gegen die officielle Duldung des Protestantismus in Oesterreich (1568)*. Wenn Maximilian 1586 auf dem Landtage, gedrängt durch die Verhältnisse, die Augsburger Confession frei gegeben hatte, so wurde diese officielle Duldung nicht bloss bei der Kurie übel aufgenommen; auch die *Consideranda* des Kanzlers Eck, Original im vatic. Archiv, verurtheilten sie.

22. Dr. ST. EHSSES, Director des histor. Instituts der Görres-Gesellschaft zu Rom, gibt uns ein Lebensbild des *Jodocus Lorichius, kath. Theologen und Polemikers des 16. Jahrh.'s* (S. 242-255). Lorichius («Käs»?), zu Trarbach a. d. Mosel um 1540 geboren, war von 1574-1605 Professor zu Freiburg im B., wo er als Karthäusermönch 1631 starb. Als Mitglied des Domkapitels von Basel entschiedener Vertheidiger der kirchlichen Rechte, war er in seiner Polemik gegen die Protestanten, welche hier näher beleuchtet wird, geleitet von

der Hoffnung, die Spaltung zu beseitigen und die Einheit des Glaubens wiederherzustellen. Diesem Ziele dienten die zahlreichen Schriften, welche von 1576-1583 erschienen und deren Inhalt hier skizzirt wird. Ihnen folgten in den beiden nächsten Decennien Schriften mehr moralischen Inhalts; den Schluss seiner liter. Thätigkeit bildeten noch zwei grössere apologetische Werke, des *Fortalitium* und der *The-saurus novus utr. theologiae*.

23. Pfarrer K. UNKEL in Roitzheim gibt uns (S. 256-263) Nachricht über *die Kölner Congregatio ecclesiastica für die Reform der Erzdiöcese*. Vom päpstl. Nuntius Frangipani 1589 angeregt, vom Coadjutor des Erzbischofs, Herzog Ferdinand von Bayern 1600 in's Leben gerufen, hat die Cong., welche unter manchen Veränderungen bis zum Untergang des alten Erzstifts fortbestand, für die Verbesserung der Sitten beim Welt- und Ordensklerus segensreich gewirkt; die Schwierigkeiten, welche ihrer anfänglichen Thätigkeit entgegenge- stellt wurden, werden hier im Näheren vorgeführt.

24. Prof. Dr. A. PIEPER zu Münster publicirt und erläutert (S. 264-279) *die Instruction und Relation der Sendung des Cardinals Millino als Legaten zum Kaiser (1608)*. Die In- struction, «avvertimenti», war schon durch M. Koch, aber sehr fehlerhaft, veröffentlicht, falsch verstanden und zu einem ebenso boshaften als unberechtigten Angriff auf Papst Paul V verwerthet worden. Piepers Copie gibt uns den vol- len und richtigen Text der Weisung, nach welcher der am 5. Mai 1608 zur Legaten an Kaiser Rudolph II ernannte Cardinal für die Beilegung des Bruderzwistes und die Wahl eines römischen Königs thätig sein solle. Im October nach Rom zurückgekehrt, erstattete der Legat dem Papste Be- richt über seine Sendung und deren Erfolge. P. veröffent- licht die Relation aus einer HS. der Barberina.

25. Prof. Dr. SCHNITZER in Dillingen veröffentlicht (S. 280-283) über *Urbans VIII Verhalten bei der Nachricht vom Tode des Schwedenkönigs* weitere Documente, welche die schon durch Ehses quellenmässig widerlegten Aufstellungen von Gregorovius als völlig verfehlt erweisen.

Aus dieser kurzen Inhaltsangabe ist der Reichthum des in der Festschrift behandelten archäologischen und historischen Stoffes ersichtlich; es ist ein literarisches Monument zur Erinnerung an die Jubelfeier, für welches der Rector jedem der verehrten Herrn Mitarbeiter und besonders dem Redakteur für sich und im Namen der nationalen Stiftung hiermit den wärmsten Dank ausspricht.

Als Festgabe zum elfhundertjährigen Jubiläum veröffentlichte seinerseits der Rector in dem Buche «*Der Campo Santo der Deutschen zu Rom*» die Geschichte der nationalen Stiftung (1) von ihrer Gründung durch Carl den Grossen bis zur Mitte des XV. Jahrhunderts (S. 1-45), dann die Geschichte der deutschen Bruderschaft, welche das Erbe der Ahnen für die Nation von Geschlecht zu Geschlecht bewahrte bis auf unsere Tage, wo zumal die Gründung des Priester-Collegiums der alten Stiftung neue Aufgaben stellte (S. 46-324).

Daneben erschien in italienischer Sprache: *La Schola Francorum e l'ospizio teutonico del Campo santo nel secolo XV* mit geschichtlichen und topographischen Untersuchungen über die carolingische Stiftung und deren Umgebung im M.A., 59 S. (fol.) mit 3 Taf. und 2 Textbildern.

Die Sammlung unserer christl. Alterthümer ist nunmehr an Einen Ort gebracht und chronologisch geordnet worden.

(1) Herder in Freiburg, 324 S., 8°.

Im Erdgeschoss befinden sich in einem mit Katakombenbildern decorirten Raume Sarkophage, Sculpturen und Inschriften, mit einem Hypogaeum, welches ein cubiculum duplex unserer Coemeterien wiedergibt. Durch Übertragung der Bibliothek wurde der bisher ihr zugewiesene Saal für die Antiquitäten frei, die hier nun theils in Wand-schränken, theils in freistehenden Repositorien, ähnlich wie im christl. Museum des Vatikans, in der Weise geordnet sind, dass am Eingange die Kunstwerke des XVI. und XV. Jahrh.'s, dann die mittelalterlichen und im Hintergrunde die altchristlichen Gegenstände zusammengestellt sind. In dem Gange vor dem Museum sind in die Wand Sculpturen und Inschriften der Katakomben eingelassen.

Wenngleich wir für unsere Sammlung immerhin nur schüchtern den volltönenden Namen Museum anwenden, so hoffen wir doch, dass durch stets neue Erwerbungen dieser Name von Jahr zu Jahr berechtigter werde; unter den zahlreichen Stiftungen und wissenschaftlichen Instituten der verschiedenen Nationen in Rom ist das Collegium von Campo Santo das einzige, welches für das Studium der christlichen Kunst eine solche Collection aufweisen kann.

Durch hochherzige Spenden Sr. Majestät des Königs von Sachsen, des Grossherzogs von Baden, des Herzogs von Cumberland und des regierenden Fürsten von Liechtenstein wurde es möglich, durch einen entsprechenden Umbau die neuen und wesentlich geeigneteren Räume für die Bibliothek zu schaffen und mit passenden Repositorien auszustatten. Die erst mit der Gründung des Collegiums 1876 begonnene Bibliothek zählt gegenwärtig über 6000 Bände; den Studien unseres Hauses entsprechend sind die archäologischen Werke und die zur mittelalterlichen und neueren Geschichte, besonders Kirchengeschichte, am reichsten ver-

treten. — Es braucht nicht ausdrücklich erwähnt zu werden, dass sowohl das Museum als die Bibliothek zunächst für die in Rom studierenden Landsleute zur Benutzung offen stehen.

Hat des Jubilaeum die Kirche von Campo Santo mit kostbaren Schätzen bereichert, so ist dasselbe ganz besonders auch den Studien zu Nutzen gewesen; das Jahr 1896 wird in den wissenschaftlichen Bestrebungen unseres Collegiums für immer einen bedeutsamen Merkstei bilden.

Inschriften aus dem Coemeterium s. Hippolyti.

Vor Jahren sah man in einer Vigna an der Via Tiburtina an einer Mauer eine Reihe von Inschriften, christliche und heidnische, eingelassen. Später waren die Inschriften verschwunden, und man wusste nicht, wohin sie gekommen waren. Dieselben sind in jüngster Zeit von dem ehemaligen Besitzer der Vigna für das Museum des Campo Santo erworben worden; wir geben sie nachstehend mit einigen Bemerkungen wieder. Mit Ausnahme vielleicht von N^o 11 sind alle Verschlüsse von loculi; keine Inschrift geht über die constantinische Zeit hinauf, aber wohl auch keine unter die zweite Hälfte des IV. Jahrh.'s hinab. Es dürfte kaum einem Zweifel unterliegen, dass sämmtliche Inschriften nahe bei einander in einem unter jene Vigna sich hin erstreckenden und von dort aus zugänglichen Theile des Coemeteriums des h. Hippolytus erhoben worden sind.

1. DEPOSITVS EVGEN^{ius}.....
SEXTV IDVS OCTOB D S.....
ORA PRIMA · IN PACE